

Klinger, Vera

## **Frauenberuf und Frauenrolle. Zur Entstehung geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen vor dem Ersten Weltkrieg**

*Zeitschrift für Pädagogik 35 (1989) 4, S. 515-534*



Quellenangabe/ Reference:

Klinger, Vera: Frauenberuf und Frauenrolle. Zur Entstehung geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen vor dem Ersten Weltkrieg - In: Zeitschrift für Pädagogik 35 (1989) 4, S. 515-534 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-145249 - DOI: 10.25656/01:14524

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-145249>

<https://doi.org/10.25656/01:14524>

in Kooperation mit / in cooperation with:

# **BELTZ** **JUVENTA**

<http://www.juventa.de>

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

# Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 35 – Heft 4 – Juli 1989

## I. Essay

- WOLFDIETRICH SCHMIED-  
KOWARZIK Franz Rosenzweig – der jüdisch-christliche Dialog  
und die Folgen von Auschwitz 455

## II. Thema: Geschlechterdifferenzierung in Bildungswesen und Beruf

- LILIAN FRIED Werden Mädchen im Kindergarten anders behan-  
delt als Jungen? Analysen von Stuhlkreisgesprä-  
chen zwischen Erzieherinnen und Kindern 471
- HELMUT KÖHLER Eine „stille Revolution“ an den Hochschulen?  
Hochschullehrerinnen im Spiegel der Stati-  
stik 493
- VERA KLINGER Frauenberuf und Frauenrolle. Zur Entstehung  
geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Arbeits-  
marktstrukturen vor dem Ersten Weltkrieg 515

## III. Thema: Leistungsbewertung in öffentlicher Verantwortung als Problem von Pädagogik und Recht

- JÖRG BERKEMANN Pädagogische Maßstäbe in der gerichtlichen Kon-  
trolle schulischer Leistungen 535
- ANDREAS KRAPP Der zweifelhafte Beitrag der empirischen Pädago-  
gik zur rechtlichen Kontrolle der schulischen Lei-  
stungsbeurteilung 549
- HOLGER PROBST Lernstrukturen als Bezugsnorm der Leistungs-  
beurteilung 565

## IV. Diskussion

GEORG RUDER

Der Wunsch vom Ende der Erziehung und der Mythos vom Paradies. Zum Rousseauismus in der Begründung radikaler Erziehungskritik 575

## V. Rezensionen

HANS SCHIEFELE

GERHARD STEINER: Lernen. 20 Szenarien aus dem Alltag 595

PETER BÜCHNER

ECKART LIEBAU: Gesellschaftliches Subjekt und Erziehung. Zur pädagogischen Bedeutung der Sozialisierungstheorien von Pierre Bourdieu und Ulrich Oevermann 597

H.-ELMAR TENORTH

KLAUS PLAKE (Hrsg.): Klassiker der Erziehungssoziologie 599

## V. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 603

Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte für die „Zeitschrift für Pädagogik“ IX/X

# Contents

## I. Essay

- WOLFDIETRICH SCHMIED-KOWARZIK Franz Rosenzweig, the Jewish-Christian Dialogue and the Implications of Auschwitz 455

## II. Topic: Gender in Educational and Vocational Careers

- LILIAN FRIED Are Boys and Girls Treated Differently in Kindergarten? Analyses of Nursery-Schools Conversations among Educators and Children 471

- HELMUT KÖHLER A „Quiet Revolution“ at the Universities? – The Situation of Female University Teachers as Mirrored by Statistics 493

- VERA KLINGER Woman's Profession and Female Role – The Development of Sex-Specific Structures of Education and of the Labor Market before the First World War 515

## III. Topic: Juridical and Educational Aspects of Grading

- JÖRG BERKEMANN Pedagogical Criteria in the Judicial Control of Scholastic Achievement 535

- ANDREAS KRAPP The Dubious Contribution by Empirical Pedagogics to the Legal Control of the Assessment of Scholastic Achievement 549

- HOLGER PROBST Structures of Learning as Reference Norm for the Assessment of Scholastic Achievement 565

## IV. Discussion

- GEORG RUDER The Wish for the End of Education and the Myth of Paradise – The Impact of Rousseauism on the Development of a Radical Critique of Education 575

V. Book Reviews 595

V. Documentation

New Books 603

Format Requirements of Manuscripts to be Submitted for Publication in the  
"Zeitschrift für Pädagogik" IX/X

# Frauenberuf und Frauenrolle

*Zur Entstehung geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen vor dem Ersten Weltkrieg*

## *Zusammenfassung*

Der Aufsatz thematisiert das Eindringen weiblicher Angestellter in die traditionell männliche Beschäftigungsdomäne der Büroarbeit zwischen 1860 und 1914. Es wird aufgezeigt, wie sich dabei bereits vor 1914 eine in der Tendenz bis heute gültige geschlechtsspezifische Segregation innerhalb des kaufmännischen Teilarbeitsmarktes herausbildete – ein Prozeß, der durch fehlende oder geschlechtsspezifisch ausgeprägte Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen unterstützt wurde. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Formierung bzw. Institutionalisierung der inner- und außerbetrieblichen Ausbildungsgänge für weibliche Kontorangestellte; der Entwicklung des Fortbildungsschulwesens für Mädchen wird dabei besonderes Gewicht eingeräumt.

## *1. Problemstellung*

Maßnahmen zur Gleichstellung der Frau – z.B. Quotenregelungen und Frauenförderpläne – sind zur Zeit aktuelle und teilweise heftig umstrittene Themen. Ihre Diskussion in unterschiedlichen Bereichen signalisiert den überfälligen Handlungsbedarf, wobei ein wesentlicher Ansatzpunkt die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen ist. Denn nach wie vor gilt:

- in der beruflichen Ausbildung sind Frauen weitgehend auf wenige sog. „weibliche Berufsfelder“ konzentriert,
- trotz der Verbesserung ihrer Bildungschancen sind sie immer noch überwiegend auf den unteren Rängen der beruflichen Hierarchie zu finden,
- sie verdienen – auch bei gleicher Ausbildung und vergleichbaren Berufspositionen – durchschnittlich weniger als Männer (BECK-GERNSHEIM 1976, S. 2) und
- werden in vielen Fällen für Aufgabenbereiche unterhalb ihres Qualifikationsniveaus eingesetzt.

Theoretische Ansätze, die zur Erklärung der Arbeitsmarktsituation von Frauen herangezogen werden, setzen – je nach Perspektive – an einem „segmentierten Arbeitsmarkt“ (vgl. SENGENBERGER 1978; WILLMS 1983), fehlenden Ausbildungsqualifikationen (vgl. PFRIEM 1978; BLAU/JUSENIUS 1976) oder auch besonderen Orientierungen von Frauen an (vgl. BECK-GERNSHEIM/OSTNER 1977). So unterschiedlich diese Beiträge sind, letztendlich kristallisieren sie für die benachteiligte Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt dieselbe „letzte Ursache“ heraus: die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die potentielle Zuständigkeit der Frauen für den reproduktiven Bereich.

Diese traditionelle Verantwortung der Frauen für Haushalt und Familie beeinflusste bereits um die Jahrhundertwende das Entstehen geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen, die in der Tendenz bis heute Gültigkeit haben. Am Beispiel der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts beginnenden Integration von Frauen in den Angestellten-Arbeitsmarkt kann exemplarisch aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die sozialisationsbedingte und durch das vorherrschende bürgerliche Frauenbild geprägte Familienorientierung für große Teile der berufstätigen Frauen hatte. Es wird aber auch deutlich, wie stark die Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen waren, die Art der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und die Orientierung der Frauen auf ihren „natürlichen Beruf“ durch entsprechende Ausbildungsgänge aufrechtzuerhalten.

Im folgenden soll dieser Prozeß bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges in Grundzügen nachgezeichnet werden, wobei der Formierung bzw. Institutionalisierung der inner- und außerbetrieblichen Ausbildungsgänge für weibliche Kontorangestellte (Handlungsgehilfinnen) besonderes Gewicht eingeräumt wird<sup>1</sup>. Die Darstellung folgt zwei Abschnitten der Entwicklung: dem von KISKER (1911, S. 10) als „Ideale Periode“ bezeichneten Zeitraum von 1860–1890, in dem mit der Suche nach neuen Erwerbsmöglichkeiten für bürgerliche Frauen auf ein gesellschaftliches Problem reagiert wurde, und dem Zeitraum 1890 bis 1914, in dem weibliche Büroarbeit volkswirtschaftliche Notwendigkeit wurde. In dieser Zeit setzten sich geschlechtsspezifische Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen – begleitet von einer anhaltenden Diskussion um die Ausbildungssituation weiblicher Angestellter – immer stärker durch.

## 2. 1860–1890: Die „ideale Periode“

### 2.1. Der Lebenszusammenhang bürgerlicher Frauen

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte sich in Deutschland ein neues bürgerliches Familienleitbild und damit auch ein neues Frauenbild herausgebildet, das als Ideal in alle gesellschaftlichen Schichten hineinwirkte. Mit der Trennung der Erwerbs- von der Familiensphäre und einer entsprechenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung war ein Prozeß der Emotionalisierung von Ehe und Familie verbunden (SACHSSE 1986, S. 110). Der rasche Wandel der politischen und wirtschaftlichen Strukturen, insbesondere die Reduktion der Erwerbssphäre auf die formal technische Rationalität, schien nur mit Hilfe eines stabilen privaten Bereichs bewältigt bzw. kompensiert werden zu können (FREVERT 1986, S. 23). Geschlechtsspezifische Zuschreibungen führten zu einer „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“ (HAUSEN 1976), die dem Mann als „Gesellschaftswesen“ Rationalität, Geist und Aktivität, der Frau hingegen als „Naturwesen“ Eigenschaften wie Passivität, Wärme, Emotionalität und Harmonie zuwies. „Mütterlichkeit“ wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr als Kern des spezifischen Wesens der Frau verstanden (SACHSSE 1986, S. 110). Den häuslichen Bereich der Frau und

den öffentlichen des Mannes betrachtete man als sich ergänzende Sphären. Diese Leitbilder bestimmten die soziale Realität – sie beeinflussten Erziehungskonzepte und juristische Auffassungen, die Sozialisation, Qualifikation und Rechtsstellung der Frauen nachhaltig prägten (vgl. KNAPP 1984, Bd. I, S. 139; GERHARD 1978).

Grundsätzlich galt die Heirat als einzig standesgemäße Versorgung für bemittelte wie für unbemittelte Frauen. Ihre gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten waren darüber hinaus stark eingeschränkt durch die in der Praxis immer noch herrschenden Bestimmungen der Geschlechtsvormundschaft des männlichen Familienvorstandes, durch das fehlende Wahlrecht (bis 1918) und das Vereinsrecht (bis 1908), das jede politische Betätigung der Frauen untersagte. Es gab, abgesehen von der Tätigkeit als Erzieherin, Hauslehrerin oder Gouvernante, kaum selbständige Erwerbsmöglichkeiten für Töchter aus bürgerlichen Kreisen. Im Gegensatz zu den Frauen der unteren Schichten, die traditionell arbeiteten, galt ihre ökonomische Unabhängigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit als soziales Status-Symbol, das man – auch im Kleinbürgertum – mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten versuchte (FREVERT 1986, S. 118).

Weite Teile bürgerlicher Mittelschichten litten jedoch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter einer Verschlechterung ihrer ökonomischen Lage (TWELLMANN 1972, S. 26). Dies erlaubte es immer weniger Frauen, dem Ideal-Bild der nicht-erwerbstätigen Frau zu entsprechen. Weitere Gründe für die zunehmende Diskussion der „Frauenfrage“ waren: ein hoher Frauenüberschuß; ein gestiegenes Heiratsalter; eine Abnahme der Heiratsquote; die sich wandelnden Vorstellungen und Ansprüche bürgerlicher Frauen in bezug auf ihre gesellschaftliche Position sowie die Veränderungen der Struktur der Haushalte. Die Aufgaben der Hausfrauen und Haustöchter nahmen immer mehr ab, und die verbleibenden Tätigkeiten waren einem Wandel unterworfen. Frühere produktive hauswirtschaftliche Tätigkeiten wurden in Fabrik und Gewerbe ausgelagert und die Anschaffung und Lagerung größerer Vorräte durch den wachsenden Handel überflüssig gemacht (vgl. BRAUN 1901; HAUFF 1928, S. 20ff.). Darüber hinaus hatte sich für eine wachsende Zahl junger Frauen die Spanne zwischen Kindheit und einer möglichen Ehe auf ca. 10 Jahre verlängert: Das Heiratsalter hatte sich von durchschnittlich 20–22 Jahre um 1800 auf 25–26 Jahre erhöht (FREVERT 1986, S. 41 u. 117). Die Frauen wußten nicht, ob sie überhaupt jemals heiraten würden, gleichzeitig konnten sie oftmals auch nicht mehr davon ausgehen, durch ihre Herkunftsfamilien für ihr Leben abgesichert zu bleiben. Aus diesem Grund mußten neue Orientierungen und Wege gefunden werden, sie von diesen Unwägbarkeiten unabhängiger zu machen.

## *2.2 Die Suche nach außerhäuslichen Erwerbsmöglichkeiten*

Bereits 1847 hatte LOUISE OTTO – eine Vorkämpferin der bürgerlichen Frauenbewegung – den kaufmännischen Beruf als eine den Standesbedürfnissen der Bürgertöchter entsprechende Tätigkeit bezeichnet (FREVERT 1979,

S. 85). 20 Jahre später plädierte auch ADOLF LETTE, Präsident des „CENTRAL-VEREINS IN PREUSSEN FÜR DAS WOHL DER ARBEITENDEN KLASSEN“, dafür, den kaufmännischen Beruf für Frauen und Töchter bürgerlicher Kreise zu öffnen, da er in ihm eine mögliche Alternative zu den von vielen ausgeübten Tätigkeiten der Lehrerin oder Gouvernante sah (DER ARBEITERFREUND 1865, S. 154). 1865 veröffentlichte er in Berlin eine Denkschrift, die auf die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten unverheirateter Frauen der mittleren und höheren Schichten zielte (ebd., S. 353). Er wies jedoch – unter ausdrücklicher Distanzierung von jeglichem Gedanken an politische Emanzipation oder Gleichberechtigung der Frauen – ausdrücklich darauf hin, daß über allem ihre wahre Bestimmung, ihr „natürlicher Beruf“ stehe. LETTE hob Buchhaltung, Kassenführung, Warenverkauf sowie Tätigkeiten in Buchhandlungen und Leihbibliotheken als angemessene Aufgaben für Frauen auf dem Gebiet des Handels hervor (ebd., S. 360). Ziele des auf seine Initiative 1866 gegründeten Vereins „ZUR FÖRDERUNG DER ERWERBSTÄTIGKEIT DES WEIBLICHEN GESCHLECHTS“ (kurz: LETTE-VEREIN) waren so – neben anderen: die Beseitigung der Vorurteile und Hindernisse, die der weiblichen Erwerbstätigkeit entgegenstanden, die Förderung kaufmännischer und gewerblicher Lehranstalten sowie der Nachweis von Lehr- und Arbeitsgelegenheiten (TWELLMANN 1972, S. 46).

Auch das Engagement der BÜRGERLICHEN FRAUENBEWEGUNG für außerhäusliche Erwerbsmöglichkeiten ist hervorzuheben. Die frühe BÜRGERLICHE FRAUENBEWEGUNG gehörte zu den gesellschaftlichen Gruppen, die versuchten, Alternativen zu dem herrschenden Frauenbild zu entwickeln und Frauen ein Stück weit aus den Fesseln der Konvention zu befreien. Sie sah in dem Eintreten für Bildung und Berufstätigkeit einen Weg, den Status quo zu verändern und langfristig den Weg für die Gleichberechtigung der Frauen zu ebnen. Auf Initiative des lokalen Frauenvereins fand 1865 in Leipzig die erste deutsche Frauenkonferenz statt, eine Tagung von regionalen Vereinen, die sich zur Aufgabe gemacht hatten, die Bildungsvoraussetzung von Frauen zu verändern. Das Programm des auf der Konferenz gegründeten „ALLGEMEINEN DEUTSCHEN FRAUENVEREINS“ (ADF) war ein Plädoyer für die Möglichkeit weiblicher Erwerbstätigkeit in allen Schichten der Bevölkerung. Als Ziele der frühen ADF wurden formuliert:

- Weckung der Interessen der Frauen für höhere Bildung
- Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen
- Schaffung von Anstalten, die die gewerbliche, wissenschaftliche und künstlerische Berufsausbildung förderten (MORGENSTERN 1893, Bd. I, S. 9f.).

Nach anfänglichen Schwierigkeiten – auf der einen Seite das sehr pragmatische Vorgehen des LETTE-VEREINS mit dem Schwerpunkt „Befähigung zur Erwerbsarbeit“, auf der anderen Seite das selbstbewußte Auftreten des ADF mit seiner starken Betonung des Faktors „Bildung und Erziehung“ – hatten sich beide Verbände in ihrer Programmatik bis 1876 angenähert, so daß von diesem Zeitpunkt an eine gemeinsame Politik und ein gemeinsames Vorgehen möglich waren (vgl. HAUFF 1928, S. 76f.).

### 2.3. *Anfänge einer beruflichen Mädchenfortbildung*

Mit dem zunehmenden Stellenwert beruflicher Aus- und Weiterbildung war es im Bereich der Bildung für schulentlassene Jugendliche Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Entwicklung gekommen. So waren beispielsweise die gewerblichen Sonntagsschulen, die seit Ende des 18. Jahrhunderts entstanden, ausschließlich für die männliche Jugend bestimmt (SCHULZ 1963, S. 12f.). 1858 regte der Stuttgarter Gewerbeverein an, junge Mädchen durch Unterricht auf einfache Tätigkeiten im gewerblichen Betrieb der Eltern oder im Geschäft des späteren Ehemannes vorzubereiten, damit sie in den Bereichen Buchführung, Korrespondenz, Einkauf und Verkauf mitarbeiten konnten. Zunächst führte man in den Wintermonaten stattfindende Buchführungskurse ein. Nach zweijähriger Durchführung dieser Kurse wurde 1862 in Stuttgart eine „weibliche Fortbildungsschule“ gegründet, die man 1865 der städtischen Gewerbeschule angliederte (ebd., S. 25f.). Im Laufe der Zeit konnte man sich jedoch der Notwendigkeit einer Ausbildung in bezug auf außerhäusliche Erwerbstätigkeit nicht mehr verschließen. Gezielt wurde sowohl der fachkundliche als auch der allgemeinbildende Unterricht erweitert. Andere württembergische Städte richteten ebenfalls ab 1861 an den gewerblichen Fortbildungsschulen Klassen für die weibliche Jugend ein, wenn auch nicht mit einem so umfassenden Lehrplan wie in Stuttgart (ebd., S. 26f.). Ähnliche, größtenteils private Einrichtungen, entstanden Anfang der 60er Jahre auch in anderen deutschen Ländern. Besonders hervorgehoben werden muß in diesem Zusammenhang die 1862 gegründete RIEMERSCHMIDT'SCHE HANDELSCHULE für Mädchen in München, die für ihre gute Ausbildung bekannt war (KISKER 1911, S. 10).

Erste Ergebnisse der Initiative von LETTE-VERBAND und ADF wurden ebenfalls seit Mitte der 60er Jahre sichtbar. Ihre Schulen hatten Vorbildcharakter, und es scheint unzweifelhaft, daß sie viele Frauen und Mädchen dabei unterstützten, sich eine Existenzgrundlage zu schaffen oder das Familieneinkommen aufzubessern, vor allem aber halfen sie ihnen, sich auf einem bisher unbekanntem Terrain – dem der Arbeitswelt – zurechtzufinden. Man arbeitete dabei – was den kaufmännischen Beruf anbetraf – auf zwei Ebenen: um auf gehobene Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich vorzubereiten, wurden vielfach private Handelsschulen gegründet, die auch Schulgeld kosteten. Hier wurden vor allem die Töchter höherer bürgerlicher Schichten angesprochen (TWELLMANN 1972, S. 124). Bei den Bemühungen um die Töchter der „unteren Stände“ erhielten die Frauenorganisationen Unterstützung von seiten der Kommunen. Neben gewerblichen Berufen sah man auch für sie kaufmännische Tätigkeiten als geeignet an, und zwar sowohl im Ladengeschäft als auch im Kontor.

Von der frühen Frauenbewegung wurde aber der häusliche Beruf als grundlegender weiblicher Wirkungskreis nicht in Frage gestellt und sollte deshalb in den Fortbildungsschulen auch berücksichtigt werden. Daraus resultierten unterschiedliche Auffassungen über die Ausgestaltung der Schulen, wobei das Schwergewicht – je nach Haltung der Initiatorinnen – entweder auf der hauswirtschaftlichen oder der fachlichen Ausbildung lag (SCHULZ 1963, S. 20).

Auch führte die beginnende planmäßige Fortbildung zunächst kaum zu einer vermehrten Einstellung von Frauen in den Kontoren. Es gab zwar bereits seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts weibliche Kontorangestellte – vor allem Buchhalterinnen – (DER ARBEITERFREUND 1865, S. 49), aber es war bei allen regionalen Unterschieden insgesamt bis in die 80er Jahre für Frauen schwierig, geeignete Stellen zu finden, da es für diese Stellen ausreichend männliche Bewerber gab (KISKER 1911, S. 22; GADESMANN 1910/11, S. 50; NIENHAUS 1981, S. 316).

Immer wieder wurde aus diesem Grunde an Arbeitgeber appelliert, vor allem im Handelsgewerbe Frauen einzustellen (WILBRANDT 1906, S. 26). Insgesamt spielten persönliche Beziehungen und Empfehlungen – gerade für Töchter des Mittelstandes – bei der Suche einer Arbeitsstelle eine wichtige Rolle. Aufgrund dieser Referenzen wurden sie dann oft für Vertrauensposten, also Buchhaltung oder Kasse, eingesetzt. Beschäftigungen, die derart zustande gekommen waren, erhielten allerdings in vielen Fällen einen caritativen Anstrich. So wurde die Einstellung einer relativ gut ausgebildeten Frau mit einem gleichzeitig niedrigen Gehalt als „gutes Werk“ gewertet. Die damit zusammenhängende Aussage „Es kam uns gar nicht in den Sinn, daß wir gleiches Gehalt fordern könnten wie ein Mann auf demselben Platz“ wird als eine typische Aussage einer früheren Kontormitarbeiterin zitiert (KISKER 1911, S. 11). Erst für den Zeitraum 1890–1895 scheint es angebracht, von einer beginnenden „Feminisierung der Büroarbeit“ zu sprechen.

### *3. Weibliche Büroarbeit wird volkswirtschaftliche Notwendigkeit (1890–1914)*

#### *3.1. Umbrüche durch Veränderungen in Wirtschaft und Sozialstruktur*

Während das Arbeitsangebot für Kontoristinnen ca. 30 Jahre lang sehr niedrig geblieben war, bezog sich die Nachfrage ab 1890 mehr und mehr auch auf Frauen (KISKER 1911, S. 9). Vorbedingung eines verstärkten Einzugs der Frauen in die Büros waren die in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzende Hochindustrialisierung sowie Veränderungen in der Sozialstruktur. Die Ausweitung der Handelsbeziehungen, Entstehung von Unternehmen bisher unbekanntes Ausmaßes, Anwendung neuer Produktions- und Verfahrenstechniken, Bevölkerungswachstum, Binnenwanderungen und Urbanisierung förderten Massenproduktion und Massenkonsum. Es wurden neue Formen der Organisation notwendig; die alten Kontors konnten die veränderte Situation nicht mehr bewältigen (POLL 1982, S. 64). Die Nachfrage nach Angestellten stieg rapide an.

Durch den enormen Arbeitskräftebedarf in Handel und Industrie wuchs die Zahl der Angestellten/Beamten zwischen 1882 und 1907 im Sektor Industrie und Handwerk von 99.076 auf 686.007, im Bereich Handel und Verkehr von 141.548 auf 505.909 an (HARTFIEL 1961, S. 34 u. 42). In diesem Zeitraum war fast die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung erwerbstätig, so daß eine Zunahme der Männerbeschäftigung nur im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum erfolgen konnte (WOLFF 1916, S. 26; GADESMANN 1910/11, S. 10). Es gab kaum geeignete Reserven für den großen Bedarf an Arbeitskräften im Angestelltenbereich. So waren besonders die expandierenden Sektoren Handel und Industrie auf den verstärkten Einsatz von Frauen in den Angestelltenberufen angewiesen.

Für einen großen Teil der weiblichen Angestellten begann jedoch mit dem Einbezug in den außerhäuslichen Arbeitsprozeß eine Phase ständiger Auseinandersetzung: viele männliche Kollegen sahen in ihnen die bedrohliche neue Konkurrenz, die ihnen den Arbeitsplatz streitig machen oder einen Aufstieg behindern konnte (SCHMITZ 1915, S. 6). Darüber hinaus stellte die Integration in den Arbeitsprozeß das Bild einer bürgerlichen weiblichen Identität, das bis zu dieser Zeit durch die verschiedenen Sozialisationsinstanzen vermittelt wurde, grundlegend in Frage. Eine Erziehung, die versuchte, die Interessen junger Mädchen auf den Familienbereich zu beschränken, hatte oftmals zur Folge, daß eine Identifikation bzw. ein Hineinwachsen in einen Beruf durch den ständigen Hinweis auf das eigentliche Ziel, die Heirat, verhindert wurde (ebd., S. 23). Immer noch war eine bürgerliche berufstätige Frau für viele eine „naturwidrige Erscheinung“. Frauen schämten sich eher der Arbeit, gingen ihr aufgrund der gesellschaftlichen Vorbehalte voller Schüchternheit nach und waren „froh, nach derselben im Kreise der Familie, wo aus der Handlungsgehilfin wieder die Haustochter wurde, verschwinden zu können“ (ebd., S. 22).

Aber es gab auch Versuche, den Charakter verschiedener Berufe umzudeuten, um damit das Eindringen bürgerlicher Frauen in diese Bereiche zu legitimieren, vor allem aber, um deutlich zu machen, daß eine Berufstätigkeit nicht den Verlust von „Weiblichkeit“ bedeuten mußte. Dabei handelt es sich um Strategien, die offensichtlich von der innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung geführten Diskussion um die „geistige Mütterlichkeit als weibliche Kulturaufgabe“ beeinflusst waren. In diesem Konzept wurde Mütterlichkeit als Inbegriff erzieherischer und pflegender Kräfte verstanden, voller Gefühl und Wärme und nicht an leibliche Mutterschaft gebunden (SACHSSE 1986, S. 50). So sah LILY BRAUN es als wirkliches Problem, „wenn von der Erwerbsarbeit der Frauen eine Schädigung ihrer Weiblichkeit gefürchtet wird. Dabei sollte man sich, was gewöhnlich nicht geschieht, zunächst über diesen Begriff klar werden. Meines Erachtens läßt er sich in zwei Worte fassen: ‚Anmut und Güte‘“ (BRAUN 1901, S. 199). Und sie stellte beruhigt fest, „daß die von den Frauen bevorzugten Berufe – die der Erzieherin und Schulinspektorin, der Pflegerin . . . , der Handelsangestellten und Bureaubeamtin der Mütterlichkeit ihres Wesens entsprechen, und wir können, trotz einer nicht allzulangen Erfahrung, doch heute schon konstatieren, daß sie sich in den von ihnen gewählte Berufen ganz besonders auszeichnen.“ (ebd., S. 206)

Wenn es für einen großen Teil der in die Büros strömenden Frauen schwierig war, sich beruflich besonders auszuzeichnen, so war ein Grund dafür nun gerade ihre oft unzureichende Ausbildung. In den sich entwickelnden geschlechtsspezifischen Ausbildungsgängen sahen Zeigenossen vor allem die Ursache dafür, daß Frauen in der Regel im kaufmännischen Bereich in untergeordneten Stellungen zu finden und Aufstiegsmöglichkeiten für sie hier nur in Ausnahmefällen gegeben waren (vgl. MITTEILUNGEN DER KAUFMÄNNISCHEN VEREINE WEIBLICHER ANGESTELLTER, Nr. 8/1908, S. 59). Die Kritik deutet unausgesprochen auf eine Verschiebung des Bezugspunktes, der nun bei dem weiblichen Beruf lag, den damit verbundenen Erfahrungen und seinen Erfordernissen. Es waren die Berufsverbände der Handlungsgehilfinnen – vor

allem der „KAUFMÄNNISCHE VERBAND FÜR WEIBLICHE ANGESTELLTE“ –, die in der Hebung des Qualifikationsniveaus ihrer Mitglieder den Weg sahen, die Situation zugunsten der Frauen zu verändern. Sie richteten Abendkurse ein, gründeten Handels- und Fortbildungsschulen und nutzten jede Gelegenheit, die Notwendigkeit einer verbesserten Ausbildungssituation der Handlungsgehilfinnen in entsprechenden Gremien zu vertreten. Eine große Rolle spielte dabei die Mitgliedschaft im 1895 gegründeten „DEUTSCHEN VERBAND FÜR DAS KAUFMÄNNISCHE UNTERRICHTSWESEN“. Dies war das Forum, auf dem die Frauenorganisationen bei den Folgekonferenzen immer wieder ihre Forderungen einbrachten, und bereits 1899 wurde hier das erste Mal über die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen diskutiert (MLEINEK 1921, S. 29f.).

Wichtige Themen in der Diskussion um die Ausbildungssituation weiblicher Angestellter waren bis zum Ersten Weltkrieg die Forderung nach einer auch für sie gültigen dreijährigen Lehrzeit, die Einrichtung berufsbegleitender Fortbildungsschulen, die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf Mädchen sowie die Ausgestaltung der Lehrpläne, für die teilweise ein geschlechtsspezifischer Zuschnitt gefordert wurde. Diese Diskussion soll – ausgehend von der Darstellung der entstehenden Ausbildungseinrichtungen – im folgenden nachgezeichnet werden.

### 3.2. Möglichkeiten zur theoretischen Aus- und Fortbildung

Da durch Gemeinden getragene fachliche Fortbildungsschulen für Mädchen anfangs meistens fehlten, waren diese überwiegend auf den Besuch anderer Einrichtungen angewiesen. Einzelne kürzere *Kurse* – vor allem in Stenographie und Schreibmaschine – wurden von gemeinnützigen Vereinen, Frauenverbänden, Handelskammern, von den sich ständig ausbreitenden Stenographenvereinen und auch vereinzelt von Gemeinden angeboten (KISKER 1911, S. 77). Diese Kurse mit erschwinglichen Teilnehmergebühren wurden zum Zwecke der Fortbildung oft vom Personal der Großhandels- und Fabrikgeschäfte besucht, aber auch von Töchtern von Gewerbetreibenden, die ohne die Mitarbeit ihrer weiblichen Familienangehörigen nicht existieren konnten. Aus demselben Grund wurden kaufmännische Kurse für Frauen mit dem Schwerpunkt Buchführung sogar von Handwerkskammern eingerichtet (SILBERMANN 1913, S. 15). Darüber hinaus wurden bestehenden Schulen Zweige angegliedert (Fortbildungsschulen), die entweder sehr früh morgens, vor allem aber abends zwischen 20.00 und 22.00 Uhr wahlfreie Kurse anboten. Ein regelmäßiger Besuch dieser Kurse erwies sich jedoch aufgrund des unregelmäßigen abendlichen Arbeitsschlusses in den Kontoren als schwierig (KISKER 1911, S. 76).

Überwiegend berufsvorbereitenden Unterricht boten die sog. „*Pressen*“ an. Sie wurden besonders von den Berufsverbänden wegen ihrer hohen Schulgelder, unzureichenden Ausbildung und wenig qualifiziertem Personal als „*Auswüchse*“ des privaten Handelsschulwesens heftig bekämpft. Diese Einrichtungen, die sich nach 1890 stark vermehrten, versuchten besonders die in den Beruf eintretenden Frauen und Mädchen anzusprechen. Sie versprachen – mit

einem oft ungeheuren Werbeaufwand – in sehr kurzer Zeit zur perfekten Kontoristin, Korrespondentin, Buchhalterin oder Stenographin auszubilden. Die tatsächliche Ausbildung war jedoch bei einer Dauer von einem bis zu sechs Monaten in vielen Fällen äußerst dürftig. Von seiten der Berufsverbände wurde immer wieder versucht, die Regierungen zu einer besseren Aufsicht über diese Einrichtungen und einer stärkeren Kontrolle bei der Vergabe von Konzessionen zu veranlassen (SILBERMANN 1913, S. 8). Daraufhin wurden in einigen Ländern, vor allem Preußen, gesetzliche Maßnahmen ergriffen: die unberechtigte Bezeichnung „staatlich konzessioniert“ wurde verboten, die Anforderungen an Räume, Lehrkräfte und Leitung angehoben und die Aufsicht verschärft.

*Handelsschulen* auf gemeinnütziger bzw. privater Ebene entstanden – abgesehen von den oben erwähnten ersten Ansätzen – vermehrt seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts. Sie hatten das Ziel, für die expandierenden Bereiche Handel und Industrie kaufmännische Kräfte bereitzustellen, die sich der dreijährigen Lehre nicht unterziehen konnten oder wollten (ebd., S. 9). Durch den berufsvorbereitenden Schulbesuch sollte eine Lehrzeit wesentlich gekürzt, jedoch nicht ganz ersetzt werden (ebd., S. 11) und gleichzeitig den arbeitssuchenden Mädchen eine gute Grundlage für ihre spätere Berufstätigkeit gegeben werden. Dieses Schulkonzept schien recht erfolgreich zu sein und den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen, so daß man begann, seit Mitte der 90er Jahre auch über Handelsschulen für die männliche Jugend zu diskutieren (FENNEL 1934, S. 26). Allerdings war die Einrichtung dieser Schulen auch nicht unumstritten, u. a. weil ihr Besuch aufgrund des relativ hohen Schulgeldes überwiegend nur den Kindern wohlhabender Eltern möglich war.

Handelsschulen für Handlungsgehilfinnen, die anfangs von unterschiedlichen Vereinen und Kuratorien gegründet und unterhalten worden waren, wurden später immer mehr von Städten und Handelskammern übernommen. Bis 1910 hatte sich in Deutschland ansatzweise ein Handelsschulsystem herausgebildet. Es gab 160–180 Handelsschulen (auch Handelsvorschulen genannt), die meistens Volksschulbildung voraussetzten und in der Regel einen einjährigen Lehrgang mit 24–28 Wochenstunden anboten. Daneben existierten – allerdings nur etwa 15 – Höhere Handelsschulen, eingerichtet für Mädchen mit dem Abschluß einer Höheren (zehnklassigen) Töchterschule, deren Besuch in der Regel die Lehre ersetzen sollte (ZIEGLER 1912, S. 338).

### 3.3. Die Lehre

Nachdem anfänglich fast alle Berufsverbände der männlichen Handlungsgehilfen Frauenarbeit im Verkauf und Kontor grundsätzlich abgelehnt hatten und auch in den meisten Fällen keine Frauen in die Verbände aufnahmen, drangen die meisten ab 1906/1907 aus Konkurrenzgründen darauf, daß auch Mädchen die für die Jungen übliche dreijährige Lehre durchlaufen sollten (SILBERMANN 1913, S. 11). Es wurde immer wieder betont, daß Frauenarbeit erst dann als gleichwertig anerkannt werden könnte, wenn auch für sie eine dreijährige Lehrzeit die Ausbildungsgrundlage bildete (ebd., S. 4).

Eine im Jahr 1901 durch den Beirat für Arbeiterstatistik veranlaßte Erhebung zur Arbeitszeit in den Kontoren ergab, daß in den 13.678 befragten Betrieben insgesamt 13.433 männliche und nur 245 weibliche Lehrlinge beschäftigt wurden (MLEINEK 1921, S. 24). Für den Berliner Berufsverband der weiblichen Angestellten wurde festgestellt, daß von 2.960 Kontoristinnen nur 597 eine Lehrzeit absolviert hatten – meistens allerdings auch nicht länger als ein halbes bis ein Jahr, wobei ein Teil der Mädchen vom Verkauf, in dem die Lehre üblich war, in das Kontor gewechselt war (SILBERMANN 1907, S. 19). Es wurde betont, daß die meisten Lehrherren nicht bereit gewesen seien, Mädchen so auszubilden wie Jungen, die überwiegend eine dreijährige Lehrzeit absolvierten. So wurden weibliche Gehilfen, die ja oft über theoretische Kenntnisse, wenigstens über Fertigkeiten in Maschineschreiben verfügten, entweder für eine kurze „Lehrzeit“ oder, was meistens der Fall war, als „Anfängerin“ oder „Lernende im Kontor“ direkt für Anfangsstellungen angenommen (KISKER 1911, S. 73). In beiden Fällen war ihr Vergütung höher als die der Jungen, die für die Zeit der Lehre höchstens über ein Taschengeld verfügten. Nach der Lehrzeit verdienten die männlichen Gehilfen jedoch bald mehr als ihre Kolleginnen (HANDBUCH DER FRAUBEWEGUNG, Teil IV, 1902, S. 255).

Mit Ausnahme von West- teilweise auch Süddeutschland (MLEINEK 1921, S. 23), wo Frauenarbeit im Handelsgewerbe eine längere Tradition hatte, durchliefen Mädchen in anderen Regionen kaum eine längere Lehrzeit. Weibliche Kontorarbeiten war hier in der Regel von Anfang an auf Teilbereiche, also auf Buchhaltung, Korrespondenz oder allgemeine Kontorarbeiten zugeschnitten, deren Grundvoraussetzungen theoretisch erlernt werden konnten. Darüber hinaus standen keine traditionellen Ausbildungsverhältnisse und Standesrücksichten im Wege, und vor allem schien durch das zu erwartende Ausscheiden bei der vorausgesetzten Heirat eine längere Ausbildungszeit wenig ökonomisch. Aus diesem Grund spielte die dreijährige Lehre von Anfang an für Kontoristinnen so gut wie keine Rolle (KISKER 1911, S. 69).

Daß trotz gleicher Schulbildung nach einer drei- bis vierjährigen beruflichen Tätigkeit Unterschiede in den Leistungen der männlichen und weiblichen Angestellten festgestellt wurden (SCHMITZ 1915, S. 9), galt zeitgenössischen Beobachtern als Folge dieses Arbeitseinsatzes und der unterschiedlichen Ausbildungssituation. Während männliche Angestellte in ihrer Ausbildung oft mit den verschiedenen anfallenden Arbeiten vertraut gemacht wurden, bildete man die Mädchen hauptsächlich für mechanische Tätigkeiten aus. Zwar galten die Gehilfinnen im Laufe der Zeit für bestimmte Tätigkeiten als sehr geschickt (Bsp.: Schreibmaschine), wurden aber zugleich durch das Fehlen weitergehender kaufmännischer Kenntnisse zur mechanischen Arbeiterin „degradiert“ und als nur für bestimmte Arbeiten geeignet und leicht ersetzbar angesehen (vgl. auch ZEITSCHRIFT FÜR WEIBLICHE HANDLUNGSGEHILFEN 1/1906, S. 1). Darüber hinaus erkannte man aber, daß man hier „die Grundstufe jener Arbeitserlegung im kaufmännischen Beruf finde, die von vorneherein die niedrigere Arbeit der Frau, die höhere dem Manne zuerteilt, eine Gleichartigkeit der Leistung ausschließt und die Wertschätzung der weiblichen Arbeit auf niedrigem Niveau erhält“ (SCHMITZ 1915, S. 9). Als Konsequenz dieser Reduktion auf minderqualifizierte Tätigkeiten und der beruflichen Perspektivlosigkeit registrierte SCHMITZ (ebd., S. 10) oft ein fehlendes Interesse an einer allgemeinen oder fachlichen Fortbildung. Dadurch habe sich der Bildungsgrad eines großen Teils der Gehilfinnen, im Gegensatz zu dem ihrer männlichen Kollegen, nicht wesentlich erhöht.

Beide Arten des Berufseintritts – auf der einen Seite die zwar auch oft

mangelhafte, aber trotzdem anerkannte dreijährige Lehre, auf der anderen Seite eine sehr kurze „Lehrzeit“, meistens jedoch „Anfangsstellung“ – können als voneinander abgekoppelte geschlechtsspezifische Eingangspositionen bezeichnet werden, die das weitere Berufsschicksal determinierten. Zwar konnte ein Handelsschulbesuch die berufliche Ausgangsposition verbessern; für die meisten Frauen stellten jedoch die Anfangsstellungen oder „Lehren“ den Beginn einer Berufstätigkeit mit mechanischen Teilarbeiten, fehlenden Aufstiegschancen und niedrigem Gehalt dar, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn für die „meisten Mädchen ... gerade die Befreiung von der Erwerbsarbeit ein Hauptfaktor beim Eingehen der Ehe“ war (KISKER 1911, S. 55).

### 3.4. Die Fortbildungsschule und -schulpflicht für Mädchen

Seit Ende des 19. Jahrhunderts begann der Besuch des berufsbegleitenden Unterrichts einer fachlichen Fortbildungsschule eine immer größere Rolle zu spielen. Ähnliche Tendenzen wie bei der innerbetrieblichen Ausbildung sind für das Fortbildungsschulwesen festzustellen: Einerseits wurden nun auch Frauen in das sich entwickelnde berufliche Fortbildungsschulwesen einbezogen, andererseits wurde hier ebenfalls eine geschlechtsspezifische Ausrichtung gefordert. Dabei war man darauf bedacht, die Orientierungen der Mädchen auf ihren „natürlichen Beruf“ sicherzustellen. Die Schwierigkeiten, mit denen die Einrichtung dieser Schulen verbunden war, müssen in Zusammenhang mit der Entwicklung und Konzeption der allgemeinen Fortbildungsschule gesehen werden. Denn wenn die Berufsverbände der männlichen Angestellten teilweise den hauswirtschaftlichen Unterricht für weibliche Angestellte forderten, so hing dies sicherlich vorwiegend mit ihrer Angst vor der weiblichen Konkurrenz zusammen, es entsprach aber auch durchaus den Ideen, die allgemein in bezug auf eine spezifische Mädchenbildung diskutiert wurden.

Die von den Kommunen getragenen, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vermehrt entstehenden *allgemeinen Fortbildungsschulen* standen in der Tradition der Wiederholungsschule (HARNEY 1987, S. 282) und stellten eine Form einer säkularisierten Sonntagsschule dar. Ihre primäre Zielgruppe war – mit regionalen Unterschieden – die werktätige, aus der Volksschule entlassene Jugend bis zum 16. oder 17. Lebensjahr. Die wenigen Schulen, die speziell für Mädchen entstanden, hatten einen eigenen Ansatz. Vorbild waren dabei die seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts gegründeten Schulen der Frauenorganisationen für die schulentlassene weibliche Jugend. Neben der für das gesamte Fortbildungsschulwesen kennzeichnenden Vermittlung von Allgemeinbildung verfügten sie über eine relativ geschlossene Konzeption einer allgemeinen Mädchenbildung und waren um eine Vorbereitung der Mädchen auf künftige Aufgaben in der Familie bemüht (SCHULZ 1963, S. 43ff.). Auf dieser Grundlage wurde der Mädchenfortbildung eine alle Fächer übergreifende Richtung gegeben: im Mittelpunkt stand die Erziehung für den „natürlichen Beruf“. Hier ging man selbst um die Jahrhundertwende noch davon aus, daß einem Auseinanderfallen der Aufgaben, auf die sich weibliche Arbeit bezog, entgegengewirkt werden könnte: „Soll das Mädchen von der Häuslichkeit sich nicht gänzlich loslösen, so soll man es nicht in Berufe einführen, die mit dem Hauswesen in gar keiner Beziehung stehen und eine lange und schwierige Lehrzeit erfordern“ (TEWS 1897, S. 24f., zit. nach SCHULZ 1963, S. 49). Man hoffte, daß sich „der Doppelberuf des Weibes doch wieder in Einheit auflöst“ (ebd., S. 25).

Aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der fortschreitenden Integration von Frauen in den Arbeitsprozeß wurde zwar bald erkannt, daß eine überwiegend hauswirtschaftliche und „mütterliche“ Ausrichtung der Fortbildungsschulen nicht mehr den Erfordernissen der Zeit entsprach. In der Folge waren auch die allgemeinen Fortbildungsschulen immer mehr gezwungen, fachberufliche Inhalte in ihren Lehrplan aufzunehmen (SCHULZ 1963, S. 57). Es entstanden im Laufe der Zeit Schulen, die sich aus verschiedenen beruflichen Zweigen zusammensetzten, und Schulen, die auf einen bestimmten Wirtschaftszweig bzw. ein Fachgebiet bezogen waren – also kaufmännische, gewerbliche, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Die rein erwerbsberuflich ausgerichtete Mädchenbildung wurde dabei jedoch immer wieder als Manko empfunden, und es wurden zahlreiche Modelle entwickelt, durch die auch in den fachlich orientierten Schulen die hauswirtschaftlich-mütterliche Ausbildung der Mädchen einbezogen werden konnte. Realisiert wurde davon vor dem Ersten Weltkrieg allerdings wenig. Grundsätzlich sah man drei Aufgabenbereiche einer beruflich gegliederten Mädchenfortbildungsschule als notwendig an: (1) die Ausbildung für den Erwerbsberuf, (2) die Vertiefung der Allgemeinbildung und Pflege der staatsbürgerlichen Erziehung, (3) die Vorbereitung auf die Aufgaben der Mutter und Hausfrau (ebd., S. 61 ff.).

Da die berufsbegleitende Fortbildungsschule die einzig zugängliche theoretische Fortbildungsmöglichkeit für die große Masse der Jugendlichen darstellte, war ihre Einführung seit der Jahrhundertwende ein Bestreben vieler Berufsverbände (SCHMITZ 1915, S. 48). Deshalb begann Ende des 19. Jahrhunderts – parallel zum Kampf um die höhere Frauenbildung – die Auseinandersetzung um die reichsgesetzliche Einführung des Fortbildungsschulzwangs auch für Mädchen. Sie wurde vor allem von den Frauenberufsorganisationen geführt: dem „STÄNDIGEN AUSSCHUSS ZUR FÖRDERUNG DER ARBEITERINNEN-INTERESSEN“, dem „VERBAND FÜR HANDWERKSMÄßIGE UND FACHGEWERBLICHE AUSBILDUNG DER FRAU“, dem „BUND DEUTSCHER FRAUENVEREINE“ sowie von konfessionellen Verbänden. Dabei setzten sich gerade auch die Organisationen der Handlungsgehilfinnen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschul-Unterrichts für Mädchen ein (ZAHN-HARNACK 1928, S. 220). Erfolge stellten sich allerdings nur allmählich ein. Die meisten Länder unterlagen den reichsgesetzlichen Bestimmungen, die seit 1891 eine mögliche Fortbildungsschulpflicht durch Ortsstatut, das in das Ermessen der Kommunen gestellt war, nur für die männliche Jugend vorsahen. Erst seit 1900 erhielten die Gemeinden aufgrund der Initiative der Handlungsgehilfinnen-Organisationen das Recht, den Fortbildungsschulzwang durch Ortsstatut auch auf weibliche Handlungsgehilfinnen und -lehrlinge auszudehnen, aber erst ungefähr ab 1907/1908 wurden weibliche Handlungsgehilfen und -lehrlinge vermehrt in den Kreis der Schulpflichtigen einbezogen.

Neben fehlender Initiative der Eltern war die Ablehnung der Arbeitgeber und eines Teils der Handelskammern, aber auch – jedenfalls bis ca. 1907 – fast aller Berufsverbände der männlichen Handlungsgehilfen und vieler zuständiger Behörden ausschlaggebend für den nur zögernden Einbezug der Mädchen in den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht. Finanzielle Gründe wurden von den Gemeinden zusätzlich geltend gemacht; auch dabei spielten die

allgemeinen Gefühlen und Stimmungen gegen die veränderte Stellung der Frau“ keine unwesentliche Rolle (KISKER 1911, S. 71).

Aus der Befürchtung heraus, eine zunehmende Frauenarbeit im kaufmännischen Bereich würde erhöhte Arbeitsteilung, Lohndruck und schließlich Arbeitslosigkeit verursachen (MLEINEK 1921, S. 32), kämpften anfangs die meisten Verbände der Handlungsgehilfen – allen voran und am längsten der DEUTSCHNATIONALE HANDLUNGSGEHILFEN VERBAND (DHV) – vehement gegen die Einrichtung der Schulen. Der DHV, der den größten Teil der organisierten männlichen Handlungsgehilfen repräsentierte, protestierte gegen jede Maßnahme, die durch Staat und Gemeinden für die kaufmännische Ausbildung des weiblichen Geschlechts vorgenommen wurde (SILBERMANN 1913, S. 22). Aus diesem Grunde forderte der DHV außer weiteren Maßnahmen zur Einschränkung der kaufmännischen Frauenarbeit den Zwang zum Besuch einer Haushaltungsschule für alle weiblichen Angestellten (MENDE 1912, CXXI). Er sah durch die Berufstätigkeit für die Gehilfinnen die Gefahr „der erschütterten Gesundheit, sittlichen Verdorbenheit und mangelhaften Vorbildung für den Haushalt“ (DÖRING 1909, S. 20).

Bis zum Ersten Weltkrieg vertrat der DHV konsequent diese Auffassung. Nach 1907 hatte dagegen der überwiegende Teil der Handlungsgehilfenverbände offiziell seinen Widerstand gegen die Frauenarbeit aufgegeben. Die männlichen Angestellten plädierten jetzt für eine Einbeziehung der Mädchen in den Fortbildungsschulunterricht und hofften, daß dadurch ein Grund für die bevorzugte Einstellung von Frauen, die fehlende Schulpflicht, wegfallen würde. Außerdem gingen sie davon aus, daß besser gebildete Konkurrentinnen höhere Gehälter verlangen könnten, wodurch der gefürchtete Lohndruck durch billigere Frauenarbeit aufgehoben würde. Auch bei vielen Prinzipalen war bis 1910 eine Umorientierung und Befürwortung der Zwangsfortbildungsschule für Handlungsgehilfinnen festzustellen (NIENHAUS 1982, S. 118), was insgesamt die Einrichtung der Schulen erleichterte. Nur hinsichtlich einer Koedukation war man kaum zu Konzessionen bereit. Es wurde befürchtet, daß die Vorbereitung der Mädchen auf ihren „Doppelberuf“ dadurch beeinträchtigt werden könne, außerdem müsse berücksichtigt werden, „daß psychische Unterschiede beider Geschlechter auch im handelsfachlichen Sinne wirksam“ seien (ZIEGLER 1912, S. 340).

Überhaupt wurde jetzt in Kreisen, die der Schulpflicht für Mädchen sehr positiv gegenüberstanden, die Ansicht vertreten, daß es prinzipiell Unterschiede im Lehrstoff der Fortbildungsschulen geben sollte. Von Schullektoren und Handelskammern wurden Einwände gegen ein gleiches Ausbildungs-Pensum erhoben, da dies aufgrund der ungleichen Leistungen, die der Beruf von männlichen und weiblichen Angestellten fordere, nicht notwendig sei. Daraus ergab sich die alte Frage nach Ursache und Wirkung: „Bleibt nur zu entscheiden, ob die jetzt noch häufige ungleiche Beschäftigung von Männern und Frauen auf dem Unterschiede des Geschlechts, oder nicht vielmehr gerade auf der bisher obwaltenden Ungleichheit der Ausbildung beruht, und ob nicht bei gleicher Ausbildung sich eine neue Arbeitsteilung ergeben wird, nicht nach

Geschlechtsunterschied, sondern ohne Rücksicht auf diesen nach Begabung und Ausbildung.“ (MENDE 1912, CXXVI)

### 3.5. *Die Ideen zur Integration des Hauswirtschaftsunterrichts in die Lehrpläne der fachlichen Fortbildungsschule*

Nachdem jahrelang dafür gekämpft worden war, Handlungsgehilfinnen überhaupt in den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht einzubeziehen, richtete sich ab 1910 die Diskussion von neuem auf die inhaltliche Ausgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen, und zwar auf den Hauswirtschaftsunterricht. Die Mädchen sollten in den Fortbildungsschulen auf ihren „Doppelberuf“ angemessen vorbereitet werden, wobei vor allem drei Auffassungen vertreten wurden:

1. Wie schon vorher forderte vor allem der DHV eine ausschließlich hauswirtschaftliche Ausbildung in den Fortbildungsschulen.
2. Andere Gruppen wiederum traten für die Integration beider Ziele in den Fortbildungsschulunterricht ein, was eine faktische Kürzung des Fachunterrichts bedeutete, und schließlich gab es noch die
3. Variante: eine rein erwerbsberufliche Ausbildung, während die hauswirtschaftlichen Kenntnisse vor oder nach der Fortbildungsschulzeit erworben werden sollten (JAHRBUCH DER ANGESTELLTENBEWEGUNG 1912, S. 402).

Immer wieder wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, Mädchen auf ihren Doppelberuf vorzubereiten. So forderte KERSCHENSTEINER: „Die Fürsorge und die Erziehung und Bildung der Mädchen für ihren natürlichen Beruf ist die vordringlichste Aufgabe des Staates und der Gemeinden auf dem ganzen Gebiet des Mädchenerziehungswesens“ (ZIEGLER 1912, S. 338f.). Der DHV konnte sich in dieser Diskussion und durch diese Forderungen in seiner bisherigen Haltung nur bestätigt sehen. Bereits 1907 hatte er eine 14-seitige Petition mit dem Titel „Obligatorischer Haushaltungsunterricht für weibliche Handlungsangestellte“ an Bundesrat, Reichstag, Reichsamt des Innern, die Ministerien der Bundesstaaten und alle Handelskammern gerichtet. Gleichzeitig wandten sich 394 seiner Ortsgruppen in derselben Angelegenheit an die entsprechenden Gemeinden und zwar nicht ohne Erfolg (NIENHAUS 1982, S. 121).

Vor allem die Berufsverbände der Handlungsgehilfinnen wehrten sich mit allen Mitteln gegen die Verquickung von Hauswirtschafts- und Fachunterricht (MLEINEK 1921, S. 31), da sie darin eine Schmälerung der beruflichen Möglichkeiten der Mädchen sahen. Die Diskussion für oder wider den Hauswirtschaftsunterricht wurde schließlich – jedenfalls für Preußen – durch einen Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. 11. 1913 entschieden: „Zur Beseitigung von Zweifeln über die Stellung des hauswirtschaftlichen Unterrichts im Lehrpläne der kaufmännischen und gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen . . .“ wurde prinzipiell die Aufnahme von Haushaltungsunterricht als verbindliches Fach in die wöchentlichen Lehrpläne zugelassen, falls keine Alternativen oder keine entsprechende Vorbildung vorhanden waren. Ebenso sollte an die Stelle des Faches „Bürgerkunde“ die frauenspezifische „Lebenskunde“ treten, die „vor allem der Stellung der Frau in Familie und Haus, in Beruf und Wohlfahrtspflege gerecht wird“ (SILBERMANN 1913, S. 27; DIE HANDLUNGSGEHILFIN 1/1914, S. 2).

Obwohl von einigen Seiten, der Interessenvertretung der Kaufmannschaft und vor allem der Berufsverbände der Handlungsgehilfinnen, Einspruch gegen den Erlaß erhoben wurde, hatte man in Berlin bald ein Beispiel für seine Auswirkungen vor Augen, und die Berufsverbände der Frauen befürchteten, daß dies nur der Anfang war. So sah die dort im gleichen Jahr gegründete Fortbildungsschule für Mädchen wöchentlich 4 1/2 Stunden Fachunterricht und 1 1/2 Stunden Hauswirtschaftsunterricht vor (SILBERMANN 1913, S. 28). Die Gegner des Erlasses wiesen immer wieder darauf hin, daß eine Verkürzung der Fachbildung die formale Qualifikation beeinträchtigt und die Mädchen im Vergleich zu den Jungen benachteilige, betonten aber auch, daß der „Hinweis auf die Notwendigkeit, die jungen Mädchen immer wieder daran zu erinnern, daß ihr eigentlicher Beruf sei, Hausfrau und Mutter zu werden, ... verfehlt (sei). Denn die jungen Mädchen erfüllt dieses Streben ganz von selbst, und es sei schädlich, es wirke auf die Charakterbildung verderblich, ihnen fort und fort zu erklären, der augenblicklich ausgeübte Beruf solle nicht ernst genommen werden – darauf laufe nämlich jener stete Hinweis hinaus“ (ebd., S. 29).

Nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Deutschen Reich war die Neigung, hauswirtschaftlichen Unterricht in den kaufmännischen Fortbildungsschulen einzuführen, sehr stark (MLEINEK 1921, S. 31). So hatten sich für Mädchen vor dem Ersten Weltkrieg kaufmännische Fortbildungsschulen mit durchschnittlich sechs bis acht Wochenstunden und einem meistens dreijährigen Kurs herausgebildet, deren Unterricht – wie auch später in der WEIMARER REPUBLIK – teilweise anstelle der Bürgerkunde das Fach „Lebenskunde“ sowie hauswirtschaftlichen Unterricht vorsah. Man muß dabei jedoch bedenken, daß der Ausbau der Fortbildungsschulen für Mädchen aufgrund des Widerstandes von vielen Seiten noch sehr unzureichend war. Viele der jungen Handlungsgehilfinnen wurden deshalb nicht von der Schulpflicht erfaßt. So sieht SIMMEL als Folge dieser parallel zur zunehmenden Erwerbsarbeit von Frauen laufenden Diskussion um die Mädchenbildung für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg nicht ihre praktische Relevanz. Sie weist darauf hin, daß sich viel wirksamer „die Auffassung von der Stärkung des Familienwillens, Betonung weiblicher Tugenden und der Versuch, Schülerinnen auf der emotionalen und anschaulichen Ebene an den Lernstoff heranzuführen, als allgemeines Unterrichtsprinzip überhaupt durchgesetzt“ habe (SIMMEL 1980, S. 158f.).

#### 4. *Resümee: Die Feminisierung der Büroarbeit*

Kamen die ersten Kontoristinnen überwiegend aus bürgerlichen Schichten, so rekrutierten sie sich seit der Jahrhundertwende zunehmend aus dem Kleinbürgertum und teilweise aus der Arbeiterschicht (KISKER 1911, S. 56). Gleichzeitig fanden Verschiebungen zugunsten jüngerer Altersgruppen statt (vgl. HARTFIEL 1961, S. 48). Vor allem wegen ihrer niedrigeren Gehälter, die einer alleinstehenden Frau oft kaum das Existenzminimum sicherten (HANDBUCH DER FRAUENBEWEGUNG, Teil VI, 1902, S. 262; KISKER 1911, S. 102), stellte man nun für die sich ausdifferenzierenden oder neuen Tätigkeitsbereiche Frauen ein. Eine große Rolle spielte in diesem Spezialisierungsprozeß innerhalb der

verwaltenden und kaufmännischen Tätigkeiten die Einführung der Schreibmaschine. In dieser von PIRKER (1962, S. 44) als „Amerikanisierung der Büros“ (Feminisierung und Schreibmaschine) bezeichneten Phase gewannen in den Büros neben der Schreibmaschine das Telefon sowie Addier-, Rechen- und Vervielfältigungsmaschinen an Bedeutung. Ihre Bedienung wurden Domänen der Frauenbeschäftigung.

Allein zwischen 1895 und 1907 stieg der Anteil des weiblichen Verwaltungs- und Kontorpersonals in Industrie und Handwerk von 4,5% und 13,7% (absolut: 7.153/44.042), im Sektor Handel und Verkehr von 4,5% auf 14,9% (7.645/51.493) (STATISTIK DES DEUTSCHEN REICHES, Bd. 220/221, 1914, S. 105; eigene Berechnungen). Frauen setzten sich hauptsächlich in Branchen durch, deren kaufmännische bzw. verwaltende Tätigkeiten nicht traditionell mit Männerbeschäftigung verbunden waren: also in den neu entstehenden Fabrikkontoren sowie im Kleinhandel und im Handwerk, die früher ohne Kontorpersonal ausgekommen waren (KISKER 1911, S. 20). Sie waren 1907 in allen Branchen bzw. Geschäftszweigen tätig, wobei ihr Anteil zwischen 5,5% (Geld und Kredithandel) und 27,9% (Bekleidungsindustrie) variierte (STATISTIK DES DEUTSCHEN REICHES, Bd. 220/221, 1914, S. 106f.; MLEINEK 1921, S. 18; eigene Berechnungen).

Beeinflusst durch die für beide Geschlechter differierende Ausbildungssituation entwickelte sich dabei bereits vor dem ERSTEN WELTKRIEG eine geschlechtsspezifische Segregation innerhalb des kaufmännischen Teilarbeitsmarktes. Im Prinzip waren bei männlichen und weiblichen Angestellten für die unteren und mittleren Positionen die gleichen Berufsdifferenzierungen vorhanden, dem Gros der Frauen wurde jedoch in dem Prozeß der Ausdifferenzierung der Tätigkeiten überwiegend die mechanische, weniger qualifizierte und niedrig bezahlte Arbeit zugewiesen (ZIEGLER 1912, S. 334; GREVEN-ASCHOFF 1981, S. 76). Nur selten waren weibliche Beschäftigte in Positionen zu finden, die dem oberen Teil der Hierarchie zugeordnet wurden. Dabei gab es vielfältige Versuche, das Streben der männlichen Angestellten nach „höherwertigen“, mit Aufstieg verbundenen Aufgaben mit den auch von der bürgerlichen Frauenbewegung zur Genüge propagierten geschlechtsspezifischen Wesensunterschieden zu legitimieren (SCHULTZ 1920, S. 37). So wurden den Frauen Tätigkeiten an den neu entwickelten Arbeitsmitteln wie Schreibmaschine oder Telefon mit dem Verweis auf ihre „besondere Eignung“ (vgl. HAUFF 1928, S. 411) bald kampfflos überlassen. Eine Arbeitsteilung in „niedere, mechanische“ und in „höhere, geistige“ Aufgaben setzte sich durch, wobei den weiblichen Angestellten vor allem die ersteren zugewiesen wurden (SITTEL 1911, S. 16).

Je klarer diese geschlechtsspezifische Schichtung in den Betrieben wurde, um so mehr legte sich der Widerstand der Männer gegen die Frauenarbeit, die nun formal akzeptiert und als Puffer gegen die eigene Abqualifizierung betrachtet wurde. Zwar waren alle Angestellten von der zunehmenden Arbeitsteilung und Mechanisierung der Büros betroffen, aber die in jeder Hinsicht schwächere Position der Frauen verstärkte innerhalb der Betriebe für Männer die Chance, Autorität kraft ihrer Stellung und ihres Geschlechts auszuüben (SPEIER 1977, S. 62). Diese Möglichkeit wurde in den Standesideologien der Berufsverbände der männlichen Handlungsgehilfen bewußt aufgegriffen, wie eine Stellungnah-

me des VERBANDES DEUTSCHER HANDLUNGSGEHILFEN aus dem Jahre 1907 zeigt: „Es wird sich sicherlich – von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nur die Scheidung fortsetzen, die schon jetzt besteht: daß die schwierigen Stellungen im Kontor und auf der Reise, ja selbst beim Verkauf und überall da, wo es gilt, kaufmännisch zu wirken, auf das Zustandekommen der Geschäfte hinzuwirken, mehr den Männern, die kleineren Verrichtungen im Kontor und das Verkaufen, wo es weiter nichts ist als ein Verabfolgen von Waren, mehr den Frauen zufallen. Aber diese Konkurrenz zu fürchten wäre unmännlich. Jeder männliche Kollege muß freilich seine Kräfte zusammennemen und dafür sorgen, daß er bei dieser Arbeitsteilung auf die richtige Seite kommt ...“ (REIF 1907, S. 13, zit. nach FREVERT 1977, S. 58).

Die „Feminisierung der Büroarbeit“ zeigt sich somit als ein für Frauen ambivalenter Prozeß. Einerseits bot sie ihnen die Möglichkeit, einen Schritt in die berufliche Emanzipation zu tun, indem sie ihnen neue Berufe in bisher verschlossenen Bereichen und damit eine veränderte gesellschaftliche Teilhabe eröffnete. Andererseits wurde jedoch durch die Entstehung geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen und den ständigen Verweis der Frauen auf ihren „Doppelberuf“ eine der Grundlagen für die oft betonte „Sonderstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt“ gelegt. So entstand eine „ungleiche Gleichheit“ (vgl. ZINNECKER 1973; SCHLÜTER 1987), deren Aufhebung noch heute genug Aufgaben stellt.

Besonders deutlich wird das am Beispiel der innerbetrieblichen Ausbildung: Der Ausbildungsgang der Bürohilfin, den die Nationalsozialisten 1940 eingeführt und als zweijährige Anlernzeit gestaltet hatten, ist seit 1969 anerkannter Ausbildungsberuf, und wird überwiegend von Mädchen durchlaufen. Er wird zur Zeit sogar verstärkt durch Betriebe angeboten und stellt für Schulabgängerinnen oft eine Ersatzmöglichkeit bei einer fehlenden Lehrstelle im gewünschten Ausbildungsberuf dar. Er ist in vielen Fällen aber auch der Anfang einer beruflichen Sackgasse, da für weiterführende und interessantere Beschäftigungen im Bürobereich meistens eine dreijährige Ausbildung vorausgesetzt wird. Unter anderem um die Qualifikationsunterschiede zwischen den z. Zt. vorhandenen Ausbildungsgängen aufzuheben, haben sich Vertreter der DAG, des DGB und des KURATORIUMS DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT FÜR BERUFSBILDUNG 1987 auf „Grundsätze zur Neuordnung der bürowirtschaftlichen Ausbildungsberufe“ verständigt. Erst ab Ende 1989 ist durch das wahrscheinliche Inkrafttreten einer neuen Ausbildungsordnung, die zwei neue Büroberufe mit je dreijähriger Ausbildung vorsieht, eine allmähliche Änderung zu erwarten.

### *Anmerkungen*

- 1 Im Handelsgesetzbuch von 1897 bezeichnete man als „Handlungsgehilfen“ Personen, die eine kaufmännische, unselbständige Tätigkeit in einem Handelsgewerbe oder in der Industrie ausübten, also z. B. Buchhalter, Korrespondenten, Kontoristen. Personen, die ähnliche Tätigkeiten in anderen Bereichen ausführten, vor allem bei Behörden, in Rechtsanwaltskanzleien, in Verlagshäusern oder bei Vereinen, wurden meist „Bureaubeamte“ genannt. Das Angestelltenversicherungsgesetz (AVG) von 1911 faßte beide Gruppen als „Angestellte“ zusammen, wobei eine neue Differenzierung zwischen „Büroangestellten“ und „Handlungsgehilfen“ eingeführt wurde (FREVERT 1977, S. 29).

- 2 Die Ausbildung zur Bürogehilfin stand 1986 unter den 25 von weiblichen Auszubildenden am stärksten besetzten Ausbildungsberufen an zehnter Stelle (BILDUNG UND KULTUR 1986, S. 16). 1986 gab es in Industrie und Handel in diesem Ausbildungsgang 187 männliche und 24.091 weibliche Auszubildende, im Handwerk waren es 69 Mädchen und 1 Junge (ebd., S. 31).

### Literatur

- BECK-GERNSHEIM, E.: Der gesplittene Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen. Frankfurt a.M. 1976.
- BECK-GERNSHEIM, E./OSTNER, I.: Der Gegensatz von Beruf und Hausarbeit als Konstitutionsbedingungen weiblichen Arbeitsvermögens. In: BECK, U./BRATER, M. (Hrsg.): Die soziale Konstitution der Berufe. Bd. 2. Frankfurt a.M./New York 1977, S. 25–33.
- BILDUNG UND KULTUR. Fachserie 11. Reihe 3. Berufliche Bildung. Hrsg.: Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1986.
- BLAU, F.D./JUSENIUS, C.L.: Economist's Approaches to Sex Segregation in the Labor Market: An Appraisal. In: SIGNS. Bd. 1. 1976, S. 181–189.
- BRAUN, L.: Die Frauenfrage. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite. Leipzig 1901.
- BREUER, M.: Die Pflichtfortbildungsschule für weibliche kaufmännische Angestellte. In: ISRAEL, G.: Die Aufgabe der Frauenberufsorganisation. Berlin o.J. (1925), S. 1–16.
- DEUTSCHE ANGESTELLTEN GEWERKSCHAFT (DAG): Informationen des Bundesvorstandes. Ressort Bildungspolitik. Nr. 32/87.
- DÖRING, R.: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Vortrag auf dem Elften Deutschen Handlungsgehilfentag des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes am 13. Juni 1909 in Stuttgart. Hamburg o.J. (1909).
- FENNEL, W.: Die kaufmännisch-wirtschaftliche Erziehung und Bildung in Vergangenheit und Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen. Langensalza/Berlin/Leipzig 1934.
- FREVERT, U.: Emanzipation und Berufstätigkeit. Bielefeld 1977.
- FREVERT, U.: Vom Klavier zur Schreibmaschine – Weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisung am Beispiel der weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik. In: KUHN, A./SCHNEIDER, G. (Hrsg.): Frauen in der Geschichte. Düsseldorf 1979, S. 83–112.
- FREVERT, U.: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit. Frankfurt a.M. 1986.
- GADESMANN, M.: Die Frau als kaufmännische Angestellte. Berlin 1910/1911.
- GERHARD, U.: Verhältnisse und Verhinderungen, Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1978.
- GREVEN-ASCHOFF, B.: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933. Göttingen 1981.
- HANDBUCH DER FRAUENBEWEGUNG. Teil IV. LANGE, H./BÄUMER, G. (Hrsg.): Die deutsche Frau im Beruf. Berlin 1902.
- HARNEY, K.: Fortbildungsschulen. In: JEISMANN, K.E./LUNDGREEN, P. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III: 1840–1870. München 1987, S. 281–293.
- HARTFIEL, G.: Angestellte und Angestelltengewerkschaft in Deutschland. Berlin 1961.
- HAUFF, L.: Der LETTE-Verein in der Geschichte der Frauenbewegung. Berlin 1928.

- HAUSEN, K.: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: CONZE, W. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976. S. 363–393.
- JAHRBUCH DER ANGESTELLTENBEWEGUNG. Berlin 1912.
- KISKER, I.: Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt. Eine Studie über die Leipziger Kontoristinnen. Tübingen 1911.
- KNAPP, U.: Frauenarbeit in Deutschland. Bd. 1. Ständischer und bürgerlicher Patriarchalismus. München 1984.
- MENDE, K.: Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf. Stuttgart/Berlin 1912.
- MLEINEK, C.: Die Frau im Handelswesen. Leipzig 1921.
- MORGENSTERN, L.: Frauenarbeit in Deutschland. 2 Bde. Berlin 1893.
- NIENHAUS, U.: Von Töchtern und Schwestern. Zur vergessenen Geschichte der weiblichen Angestellten im deutschen Kaiserreich. In: KOCKA, J. (Hrsg.): Angestellte im europäischen Vergleich. Göttingen 1981, S. 309–330.
- NIENHAUS, U.: Berufsstand weiblich. Berlin 1982.
- PFRIEM, H.: Die Grundstruktur der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie. In: SENGENBERGER, W. (Hrsg.) 1978, S. 43–54.
- PIRKER, T.: Büro und Maschine. Zur Geschichte und Soziologie der Büroarbeit. Tübingen 1962.
- POLL, H.: Schreibmaschine, Büro und Emanzipation. In: AUFRISS. Schriftenreihe des Centrum Industriekultur, 1 (1982), H. 2, S. 64 ff.
- RATHSCHLAG, A.: Der Anlernberuf als Ausbildungsberuf für Jugendliche. Köln 1972.
- RÖSSIGER, M.: Der Angestellte von 1930. Berlin 1930.
- SACHSSE, CH.: Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929. Frankfurt/M. 1986.
- SCHLÜTER, A.: Neue Hüte – alte Hüte? Gewerbliche Berufsbildung für Mädchen zu Beginn des 20. Jahrhunderts – zur Geschichte ihrer Institutionalisierung. Düsseldorf 1987.
- SCHMITZ, A.: Über die Lage der weiblichen Handlungsgehilfen und die Entwicklung ihrer Organisationen. (Diss.) Krefeld 1915.
- SCHULTZ, E.: Der soziale Aufbau und die Einkommensverhältnisse der weiblichen Handelsangestellten von 1914 bis 1919. (Diss.) Halle 1920.
- SCHULZ, E.: Die Mädchenbildung in den Schulen für die berufstätige Jugend. Hamburg 1963.
- SENGENBERGER, W. (Hrsg.): Der gespaltene Arbeitsmarkt. Probleme der Arbeitsmarktsegmentation. Frankfurt a.M./New York 1978.
- SILBERMANN, J.: Praktische Lehre und theoretische Fortbildung der weiblichen Handlungsgehilfen. Berlin 1907.
- SILBERMANN, J.: Das weibliche kaufmännische Bildungswesen. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. H. 273.) Berlin 1913.
- SIMMEL, M.: Erziehung zum Weibe. Frankfurt a.M. 1980.
- SITTEL, V.: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Leipzig 1911.
- SPEIER, H.: Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918–1933. Göttingen 1977.
- STATISTIK DES DEUTSCHEN REICHES Bd. 220/221. Berlin 1914.
- TIEWS, J.: Moderne Mädchenerziehung. Lagensalza 1897.
- TWELLMANN, M.: Die deutsche Frauenbewegung, ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889. Meisenheim am Glan 1972.
- WILBRANDT, R.: Die Frauenarbeit – ein Problem des Kapitalismus. (Aus Natur und Geisteswelt, H. 1.) Leipzig/Berlin 1906.

- WILLMS, A.: Segregation auf Dauer? Zur Entwicklung des Verhältnisses von Frauenarbeit und Männerarbeit in Deutschland 1882–1980. In: MÜLLER, W./WILLMS, A./HANDL, J.: *Strukturwandel der Frauenarbeit 1880–1980*. Frankfurt a.M./New York 1983.
- WOLFF, G.: *Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten*. München 1916.
- ZEITSCHRIFT FÜR WEIBLICHE HANDLUNGSGEHILFEN. KAUFMÄNNISCHER VERBAND FÜR WEIBLICHE ANGESTELLTE E. V. (Hrsg.). Berlin 1906, H. 1.
- ZIEGLER, A.: Das niedere und mittlere kaufmännische Bildungswesen in Deutschland. In: *JAHRBUCH DER ANGESTELLTENBEWEGUNG*. Berlin 1912, S. 314–340.
- ZINNECKER, K.J.: *Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Zur Kritik der Schulerziehung von Mädchen im bürgerlichen Patriarchalismus*. Weinheim/Basel 1973.
- DER ARBEITERFREUND. Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1865.
- DIE HANDLUNGSGEHILFIN. Organ der Verbündeten Kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte. Cassel 1914.
- MITTEILUNGEN DER KAUFMÄNNISCHEN VEREINE WEIBLICHER ANGESTELLTER. Organ der Verbündeten kaufmännischen Vereine weiblicher Angestellter. Königsberg/Cassel/Frankfurt 1908/1911.

### *Abstract*

*Woman's Profession and Female Role – The Development of Sex-specific Structures of Education and of the Labor Market before the First World War*

The author examines the intrusion of female employees into the traditionally male domain of office work in the period from 1860 up to 1914. She shows that already before 1914 sex-specific segregation within the commercial sector of the labor market developed, which, tendentially, still holds for today. This process was supported by both a lack of training facilities for girls and by the fact that the facilities available were geared to the dominant sex-role structure. The article focusses on the formation or institutionalization of internal and external courses of training for female office workers. Great importance is attached to the development of vocational schools for girls.

### *Anschrift der Autorin:*

Diplomsoziologin Vera Klinger, Hegelstr. 20, 6000 Frankfurt/M. 1.